

**Vorlage
an den
Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales
sowie an die Ortsräte Emmerstedt und Barmke**

**Schulentwicklungsplanung;
Grundschulaufhebung**

Gemäß § 106 Abs. 1 NSchG sind die Schulträger **verpflichtet**, Schulen zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zusammenzulegen, zu teilen oder aufzuheben, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert. Bei einer solchen schulorganisatorischen Entscheidung haben die Schulträger u.a. das Interesse der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen, die raumordnerischen Anforderungen an Schulstandorte und Einzugsbereiche zu erfüllen sowie zu berücksichtigen, dass schulorganisatorische Maßnahmen der Entwicklung eines regional ausgeglichenen Bildungsangebots nicht entgegenstehen sollen. Eine Aufhebungsentscheidung muss von der Schulbehörde genehmigt werden.

Im Haushaltsplan 2012 ist vom Rat als Produktziel für den Grundschulbereich beschlossen worden, dass

ein zukunftssicheres und bedarfsgerechtes Grundschulangebot für die Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Helmstedt und den Ortsteilen Emmerstedt und Barmke vorzuhalten ist. Sämtliche Jahrgänge an allen Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Helmstedt sollen spätestens ab dem Schuljahr 2014/15 dauerhaft möglichst zweizügig geführt werden können.

Wie bereits – *auch schon in der Vergangenheit* – mehrfach ausgeführt, haben sich die Grundschülerzahlen in den letzten Jahren erheblich reduziert. Auch für die kommenden Jahre ist ein dramatischer Rückgang der Schülerzahlen am Grundschulstandort Helmstedt wie folgt zu erwarten:

➤ 1995 Ist:	1.114 Schüler/innen			
➤ 2005 Ist:	945 Schüler/innen	=	- 15,2 %	
➤ 2010 Ist:	771 Schüler/innen	=	- 18,4 %	
➤ 2016 Prognose:	703 Schüler/innen	=	- 8,8 %	

= rd. - 37 %

Angesichts dieser Entwicklung ist aus Sicht der Verwaltung das Ermessen, die weitere Schulentwicklung prüfen zu können, auf „Null reduziert“. Vielmehr greift insoweit die Verpflichtung aus § 106 Abs. 1 NSchG, eine Grundschulaufhebung durchzuführen. Selbstverständlich muss diese Prüfung vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung unserer Stadt stets von der Absicht geleitet sein, für alle Helmstedter Kinder ein Grundschulangebot vorzuhalten, das den erfolgreichen Besuch einer weiterführenden Schule ermöglicht.

Bei alledem ist selbstverständlich festzulegen, wie „Grundschule“ in Helmstedt zukünftig gestaltet werden soll und ob – *gerade auch mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf* – offene Ganztagschulen für alle Kinder oder für alle Grundschulen in Helmstedt realisiert werden sollen.

Auf jeden Fall sollte aus Sicht der Verwaltung eine Grundschule möglichst kontinuierlich zweizügig sein, um die Qualität der schulischen Grundausbildung zu gewährleisten und auszubauen. Dabei sind aus unserer Sicht kombinierte Klassen reine Notlösungen und ein klarer Unterschied zur Eingangsstufe als pädagogisches Konzept, dass die Schuljahrgänge 1 und 2 zusammenfasst. Kombiklassen können unter Umständen auch einen Nachteil für Schülerinnen und Schüler vor allem in der 3. und 4. Klasse bedeuten, wenn aufgrund der Lehrerstundenversorgung bestimmte Unterrichtsfächer möglicherweise nicht ausreichend unterrichtet werden können.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung dringend, die Aufhebung von einer Grundschule oder sogar von zwei Grundschulen spätestens zum Schuljahr 2014/15 zu beschließen. Um eine solche Aufhebungsentscheidung vorzubereiten, hat die Verwaltung eine „*Entscheidungsmatrix Grundschulaufhebung am Standort Helmstedt*“ entwickelt. Folgende Gedanken liegen der Matrix zugrunde:

1. Die KGSt hat aktuell eine Empfehlung für die Schulentwicklungsplanung von (Flächen)Landkreisen herausgegeben. Darin geht es nicht zuvörderst um die Aufhebung von Standorten, sondern auch z.B. um die Schaffung neuer Standorte. Die für eine Aufhebung von Schulstandorten wesentlichen Kriterien wurden dieser KGSt-Empfehlung entnommen und für die hiesigen Bedürfnisse „umgebaut“. Die diversen Empfehlungen und Gutachten der KGSt bürgen für Fachlichkeit und Objektivität, was dem anstehenden – *sicherlich nicht einfachen* – Entscheidungsprozess eine gute Grundlage geben würde.
2. Die Kriterien „Nachnutzung, Kosten Brandschutz und Inklusion“ sind bei dem bestehenden Auswahlermessen äußerst wichtig. Um aber auch den individuellen Belangen der Grundschulen Rechnung zu tragen, darf nicht nur die Kostenlage allgemein abgebildet werden, sondern es muss auch die Gebäudequalität und Standorteignung hinzugezogen werden.
3. Ziele, Kriterien, und Anmerkungen sind zunächst auf der KGSt-Grundlage für unsere Belange umgearbeitet worden. Selbstverständlich sind die einzelnen Parameter im Rahmen der politischen Beratung änder- und ergänzbar.
4. Die Gewichtung der drei Bewertungsgruppen und der Einzelkriterien in diesen Gruppen wurde durch die Verwaltung nach den Zielvorgaben und den vorstehenden Ausführungen festgelegt. Selbstverständlich sind auch hier Gewichtungen der Kriterien im Rahmen der politischen Beratung änderbar.
5. Die konkrete Bepunktung je Schule sollte nach der Abstufung 1 bis 3 durch eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der jeweiligen Schulleitungen in Schulrundgängen erfolgen. Die jeweilige Punktevergabe sollte nach mehrheitlichem Votum in Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten vorgenommen werden. Damit würden wir diese Bewertung auf eine breite Basis stellen. Diese Arbeitsgruppe sollte unter Leitung der Vorsitzenden des AJFSS wie folgt besetzt sein:

Entscheidung über Bepunktung durch ...	in beratender Funktion ...
4 Ratsmitglieder aus dem AJFSS (<i>ein Mitglied je Fraktion</i>)	Verwaltung (Bürgermeister, Fachbereich 12, Stabsstelle 30)
1 Vertreter/in aus dem Stadtelternrat (vorzugsweise ein Elternvertreter aus dem AJFSS)	Schulleiter/in der jeweiligen Schule
	Vorsitzende/r des Schulelternrats der jeweiligen Schule
	Vertreter/in des Nds. Landesschulbehörde
	Vertreter/in des Landkreises Helmstedt als Träger der Schülerbeförderung und wegen der Schulentwicklungsplanung
Schulöffentlichkeit als Zuhörer	
Schulleiter/innen der jeweils übrigen Schulen	
Vorsitzende/r des Schulelternrats der jeweils übrigen Schulen	

Die vorstehenden Arbeitsgruppenmitglieder sollten zu zwei separaten Besichtigungsterminen unmittelbar nach Schulschluss um 13.30 Uhr (*zusammengefasst jeweils Grundschule Friedrichstraße/Grundschule Lessingstraße sowie Grundschule Ostendorf/Grundschule Pestalozzistraße nebst Außenstelle Emmerstedt*) beginnend ab Anfang Juni eingeladen werden.

Nach dem Ergebnis der Bepunktung wären sodann die weitere Beratung in den Gremien und das Genehmigungsverfahren für die Aufhebungsentscheidung zu betreiben. Ziel sollte es bei alledem sein, noch in diesem Jahr eine Entscheidung zu treffen, damit an der/den von einer Aufhebung betroffenen Grundschule(n) zum Schuljahr 2013/14 keine Neuaufnahmen mehr erfolgen und dort nur eine auslaufende Beschulung vorgenommen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Für die Vorbereitung einer Entscheidung zur Grundschulaufhebung wird die beiliegende Entscheidungsmatrix zugrundegelegt. Die Arbeitsgruppe soll mit Mitgliedern wie in der vorstehenden Tabelle dargestellt besetzt werden. Die Schulöffentlichkeit wird als Zuhörer im beschriebenen Umfang zugelassen.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Anlage

Entscheidungsmatrix "Grundschulaufhebung am Standort Helmstedt"

(in Anlehnung an den KGSt-Bericht 2/2012 für die Schulentwicklungsplanung der Landkreise)

Grundannahmen

Gesamtziel	Es soll möglichst jede städtische Grundschule zweizügig geführt werden.
Planungszeitraum	ab Schuljahr 2013/14 für die folgenden 5 Schuljahre
Basisdaten	Geburtenzahlen bis 2012

Liste "K.O.Kriterien"

Ein K.O. - Kriterium reicht aus, um den Standort nicht weiter zu verfolgen	1	Die Grundschule St. Ludgeri scheidet als konfessionelle Schule aus den Überlegungen zur Aufhebung eines Schulstandorts aus.
	2	
	3	

Kriterium	Punktwert	Bewertungskategorien	Anmerkungen	Gewichtungen nach ...		Bepunktung der einzelnen Grundschulstandorte				
				Gruppe	Einzelkriterien	Friedr.Str.	Lessingstr.	Ostend.	Pestal.Str.	GSA-Emm.
Kostenlage				40						
101 Kosten Bauunterhaltung	1	erheblicher Sanierungsstau	gemäß der in der Zentralen Gebäudewirtschaft bekannten Bedarfslagen	↓	25					
	2	mittlerer Sanierungsbedarf								
	3	kaum Sanierungsbedarf								
102 Kosten Bewirtschaftung	1	Gebäude energetisch saniert	Sollte die Schule aus mehreren unterschiedlich energetisch sanierten Gebäudeteilen bestehen, ist die Einstufung nach dem überwiegenden Sanierungsstatus vorzunehmen.	↓	15					
	2	Gebäude energetisch teilsaniert								
	3	keine / geringfügige energetische Sanierung								
103 Kosten Brandschutzmaßnahmen	1	Maßnahmekosten (> 250 TEUR)	gemäß der kostenmäßigen Auswirkungen aus den schulbezogenen Brandschutzgutachten	↓	35					
	2	Maßnahmekosten (100 - 250 TEUR)								
	3	Maßnahmekosten (< 100 TEUR)								
103 Kosten Notfallplanung "Amok"	1	Maßnahmekosten (> 30 TEUR)	gemäß der kostenmäßigen Auswirkungen aus den schulbezogenen Untersuchungen zum Handlungsbedarf	↓	20					
	2	Maßnahmekosten (10 - 30 TEUR)								
	3	Maßnahmekosten (< 10 TEUR)								
104 Rückforderung von Fördermitteln bei Aufhebung (z.B. KP II)	1	erhebliche Rückforderungen zu erwarten (> 20 TEUR)		↓	5					
	2	Rückforderungen zu erwarten (< 20 TEUR)								
	3	keine Rückforderungen zu erwarten								
					100	0	0	0	0	0
Gebäudequalität				30						
201 Gebäudestruktur	1	An-/Umbau notwendig	Raumgröße, für die Aufnahme weiterer Kinder nach Schulaufhebung einer anderer Grundschule geeignet usw.	↓	15					
	2	bedingt geeignet								
	3	geeignet								
202 Ganztagseignung	1	An-/Umbau notwendig	Mittagsessenabwicklung, AG-Räume, Schulhof	↓	20					
	2	bedingt geeignet								
	3	geeignet								
203 Behindertengerechtigkeit und Inklusionsfähigkeit	1	An-/Umbau notwendig	barrierefreier Zutritt aller schulisch notwendigen Räume für körperbehinderte Kinder und bauliche Voraussetzungen für die Beschulung seh- und hörbehinderter Kinder gegeben? Differenzierungsfähigkeit bereits vorhanden (z.B. Gruppenräume, Mobiliar)?	↓	35					
	2	bedingt geeignet								
	3	geeignet								
204 Schulhofqualität	1	Umgestaltung notwendig	vorhandener Schulhof - Qualität für die Schulform Grundschule ausreichend und sicher? Veränderungsbedarf bei Ganztagsbetrieb?	↓	10					
	2	bedingt geeignet								
	3	geeignet								
205 Gebäudezustand, Stand der Technik	1	schlecht	Bewertung des Gebäudezustandes vorhandener Gebäude und deren Stand der Technik; modernisierte Gebäude erhalten die höchste Punktzahl.	↓	15					
	2	Mittelmaß								
	3	hervorragend								
206 Modernisierungsfähigkeit	1	nicht gegeben	Flexibilität (versetzbare Wände, Leitungen, Technik) des Gebäudes	↓	5					
	2	bedingt gegeben								
	3	gegeben								
					100	0	0	0	0	0
Standorteignung				30						
301 Prognostizierte Schülerzahl	1	dauerhafte Zweizügigkeit nicht gegeben	siehe Gesamtziel (oben)	↓	50					
	2	dauerhafte Zweizügigkeit voraussichtlich gegeben								
	3	dauerhafte Zweizügigkeit gegeben								
302 Maß der außerschulischen Nutzung des Schulgebäude	1	nein	Grad der außerschulischen Nutzung; außerschulische Angebote würden bei einer Aufhebung des Schulstandorts massive Einbußen erleben.	↓	5					
	2	gelegentlich, sporadisch								
	3	regelmäßig								
303 Anteil Schüler mit Schülerbeförderung	1	über 10 %	Anteil der anspruchsberechtigten Kinder an der Gesamtschülerzahl	↓	5					
	2	5-10 %								
	3	bis 5 %								
304 Bushaltestelle erreichbar	1	weiter entfernt; Überquerung mehrerer Straßen	Vorhandensein und Gefahrenlage an den bestehenden Schulstandorten	↓	5					
	2	in der Nähe; Überquerung maxima einer Straße nötig								
	3	in unmittelbarer Nähe; gefahrfrei erreichbar								
305 bestehende vertragliche Verpflichtungen	1	nein	Vertragliche Verpflichtungen jedweder Art gegenüber Dritten, die bei Aufhebung des Schulstandorts zu kündigen wären	↓	5					
	2	kündbar								
	3	ja - schwer kündbar								
306 Nachnutzungsmöglichkeiten für das Gebäude	1	ja, sicher	Wie sicher kann ein Gebäudeleerstand nach Aufhebung eines Schulstandorts vermieden werden?	↓	30					
	2	fraglich, unter Umständen								
	3	nein, nahezu ausgeschlossen								
					100	0	0	0	0	0
<div style="border: 1px dashed black; padding: 2px; display: inline-block;"> Vergabe der Kriterien 1-2-3: zunehmende Standorteignung </div>										
Gesamt				100	300	0	0	0	0	0

Haben mehrere Standorte die gleiche Punktzahl, sind hilfsweise folgende Aspekte zu betrachten:

Schulische Angebote	Inhaltliche und qualitative Angebote an der bestehenden Grundschule, die für den Standort sprechen
Schulprofil/-programm	ausgeprägte Profile, Programme, die Identifikation der Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft usw. sprechen für einen Standort